

808

212  
Secretum  
Der Obrger über den  
Zustand der so genannten  
Armenpflege in Zürich.  
1 Lokalverhältnisse.

- 1. Zürich
- a. Eine Stadt.
- b. Eine eigene Gemeinde
- c. Zu den 4. Pfarrengemeinden,  
Gross- und Kleinmünster,  
St. Peter, und Sandmatten
- d. Zürich distrikt } Zürich.
- e. Canton - }
- 2. Hat keinen eigenen  
Bischof, sondern wird  
in die Diözese des Bistums  
Luzern, oder in die Diözese  
Basel oder aus dem ganzen  
Umfang der Stadt auf.

welche nicht wader zu  
 Unwissenheit und so  
 den Füllhorn und die  
 Accidenzen, als die  
 Füllhorn und die  
 naturalien zu bezeichnen  
 oder nur ganz richtig  
 fällt und die bedürftig  
 ist als mit allen andern  
 die bezeichnen der Welt zu  
 können  
 3) können wagen der ganz  
 richtigen Natur dieses Ge-  
 hets nicht anders bezeich-  
 net werden, als das jenseit-  
 ige mit bezeichn. was nicht  
 No 2. angemerkt worden  
 ist.  
 II. Unterriest  
 5. Sylbabinen, Syllabin  
 Laute, Füllhorn, etwas  
 Orthographie, Füllhorn, die  
 Sylbabinen, Laute, Gabat

im Sommer und Winter  
 im Herbst  
 Die A B C Buch, Latein-  
 nisch und Griechisch Buch  
 der Maxims des Füllhorns,  
 Neue Testament mit An-  
 walds Erklärungen, das neue  
 Griechische Gesang Buch.  
 die Weihnachtsgeschichte  
 von German, und die  
 Gedichte der gemeinlichsten  
 Dichter für Volksschulen  
 zu Neuchâtel abgefasst.  
 Donnerstags 3. Band:  
 Karfreitag 3. Band:  
 In 2. Klasse, kann man  
 aus Sylbabinen und Syl-  
 labinen, die andere in  
 Lauten und Füllhornen  
 bezeichnen.  
 III. Personalpronomen  
 der Füllhorn wird von  
 man aus lauten Nachrichten  
 von bezeichnen Gesell.

808

welche sich die Gesellsch.  
zur Beförderung der  
und sittlichen Glückseli-  
keit nützlich, wie besollet,  
nennet, und diese nützige  
glieder auszusüßet und zu  
b. Jakob Aeppli.

- c. von H. C. Nibelohr zum  
Kind ist
- d. alt 58. Jahr.
- e. von Wurfenwaffel.
- f. 10<sup>e</sup> Jahr.
- a. von 21 Jahr Bisulm  
in ob bemeldter Gemein-  
sch. gibt der Tag nach der  
Untersucht, im Bün-  
den - im Laufen, 5. 10. u.  
12. Bünden 42.
- x. Anaben - 20. und 30. 1799.
- v. 22. Sommer und Winter  
inmitten davon

1 V.

219

Dankwirdige Anstellung  
Bisulm.

Die Bisulm ist bis zur  
von der in der oben ge-  
nenneten Gesellsch. Bisulm  
durch Confessionen und  
Angelegenheiten worden

14. Bisulm wird binnen  
langt noch bezahlt.

5. die Bisulm wird in  
von der Gesellsch. zu  
mindesten 1000 Gulden

6. Der Lohn der Bisulm  
Lohn ist im Ganzen

B. 150. Gulden und  
wird dies den oben ge-  
nenneten Quellen zuöpfet.

Zürich d. 25. Febr. 1799.

Bisulmeister Jakob Aeppli